

raum 6 „Grünland“ und „Flächen des Biotopverbundes“ dargestellt.

Die milieübergreifende Funktion „Grüne Wegeverbindung“ wird an insgesamt fünf Stellen in die Darstellung des Landschaftsprogramms aufgenommen. Die Darstellungen der milieübergreifenden Funktionen „Landschaftsschutzgebiet“ und „Landschaftsachse“ werden an den Siedlungsrand angepasst.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten in der Zeit vom **8. Dezember 2023 bis einschließlich 8. Februar 2024** an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz und Grünplanung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg.

Ein Duplikat des Entwurfs der Änderung des Landschaftsprogramms kann im oben angegebenen Zeitraum im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, Erdgeschoss, Raum 004, 21029 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum der Beteiligungsfrist eingesehen werden.

Ergänzend kann der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms im oben genannten Zeitraum auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch direkt unter „Bauleitplanung online“, per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter folgender Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/>.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 7. November 2023

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1823

**Beschluss zur Änderung des
Aufstellungsbeschlusses B04/22 für den
Bebauungsplan Billwerder 30/Bergedorf
120/Neuallermöhe 2 und zur Änderung
des Aufstellungsbeschlusses B05/22 für den
Bebauungsplan Lohbrügge 95/Bergedorf
121/Neuallermöhe 3 sowie zur
Zusammenführung dieser
Aufstellungsbeschlüsse zum
Aufstellungsbeschluss B03/23 für den
Bebauungsplan Billwerder 30/Bergedorf
120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95
(Oberbillwerder)**

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221 S. 1),

- seinen Beschluss B04/22 über die Aufstellung des Bebauungsplans Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2 (Oberbillwerder) vom 16. August 2022 (Amtl. Anz. Nr. 69 S. 1315, 1316) für ein Gebiet am Mittleren Landweg, südlich Billwerder Billdeich, westlich der Siedlung Bergedorf-West und nördlich der Bahntrasse Hamburg – Bergedorf bzw. nördlich des Walther-Rudolphi-Wegs
 - sowie seinen Beschluss B05/22 über die Aufstellung des Bebauungsplans Lohbrügge 95/Bergedorf 121/Neuallermöhe 3 (Anbindung B5) vom 16. August 2022 (Amtl. Anz. Nr. 69 S. 1315) für ein Gebiet südöstlich des Ladenbeker Furtwegs, südwestlich der Bergedorfer Straße (B5) und nordöstlich der Wohnlage an der Unteren Bergkoppel sowie für ein Gebiet nördlich des Nettelburger Landwegs und östlich des Rahel-Varnhagen-Wegs
- dahingehend zu ändern, als dass
- das Plangebiet am Billwerder Billdeich erweitert wird
 - und das Plangebiet um den Bereich am Nettelburger Landweg verkleinert wird.

Die entsprechend geänderten Plangebiete werden mit dem Aufstellungsbeschluss B03/23 zu einem Plangebiet zusammengeführt.

Das Plangebiet besteht aus drei Teilen.

Teil 1 wird wie folgt begrenzt:

Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 2130, Südostgrenzen der Flurstücke 4832, 4833 und 4834, über die Flurstücke 5074, 5031, 5029, 5033, 5035, 5037, 5039, 5041, 5043, 5045, 5048, 5050, 5172, Westgrenze des Flurstücks 5171, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5173, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5175, Westgrenze des Flurstücks 5177, Westgrenze des Flurstücks 5179, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5181, Nordgrenze des Flurstücks 5183, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5185, Nordgrenze des Flurstücks 5187, West- und Nordgrenze des Flurstücks 5189, Nordgrenze der Flurstücke 5191, 5193, 5195 und 5197, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5199, Nordgrenze der Flurstücke 5201 und 5203, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5206, Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 5208, Nordgrenze der Flurstücke 5210, 5212 und 5214, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5216, Nordwestgrenze der Flurstücke 5218, 5220, 5221, 5224 und 5226, über das Flurstück 5225, über das Flurstück 3507 (Billwerder Billdeich), Nord-

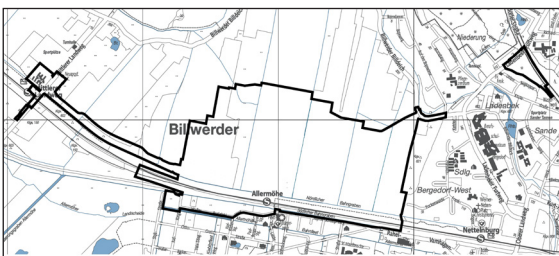
ostgrenze des Flurstücks 3507 (Billwerder Billdeich), Nordwestgrenze des Flurstücks 3500, über die Flurstücke 3500, 3501 und 3503, über das Flurstück 519 (Auf der Bojewiese), über das Flurstück 3507 (Billwerder Billdeich), Südgrenze des Flurstücks 3507 (Billwerder Billdeich), über das Flurstück 2838, Ostgrenze der Flurstücke 5226 und 195, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5228, über das Flurstück 5228, Ostgrenze des Flurstücks 5230, über das Flurstück 3693 (Bahnanlagen), Südgrenze des Flurstücks 3693 der Gemarkung Billwerder, Südgrenze der Flurstücke 7602, 7604, 7606 und 7608, Südwestgrenze des Flurstücks 7608 der Gemarkung Allermöhe, Südgrenze des Flurstücks 3693 der Gemarkung Billwerder, über das Flurstück 7146 (Walter-Rudolphi-Weg), West- und Südgrenze des Flurstücks 7144, Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7143, über das Flurstück 7143, West- und Nordgrenze des Flurstücks 7144, Nordgrenze des Flurstücks 7146 (Walter-Rudolphi-Weg), Westgrenze des Flurstücks 7609 der Gemarkung Allermöhe, über das Flurstück 3692, Südwestgrenze der Flurstücke 3693, 3026 und 4696, über das Flurstück 4696, Nordostgrenze des Flurstücks 4696, über das Flurstück 5168, Westgrenze der Flurstücke 5167, 5169 und 5171, über die Flurstücke 5172, 5050, 5048, 5045, 5043, 5041, 5039, 5037, 5035, 5033, 5029, 5031, 5074, 5170 und 5168, Südostgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), über das Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), Nordwestgrenze des Flurstücks 4498, Südwest-, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordostgrenze des Flurstücks 4935, Nordostgrenze des Flurstücks 4934, Nordwestgrenze des Flurstücks 4497 (Mittlerer Landweg), über die Flurstücke 4042 und 4617, Südwestgrenze des Flurstücks 4615, über das Flurstück 4617, Nordwestgrenze des Flurstücks 4617, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 4618, Nordostgrenze des Flurstücks 5577 der Gemarkung Billwerder.

Teil 2 betrifft eine Fläche südwestlich des S-Bahn-Haltepunkts Mittlerer Landweg. Sie wird wie folgt begrenzt:

Nordost- und Südostgrenzen des Flurstücks 2245, über das Flurstück 2245 der Gemarkung Billwerder.

Teil 3 betrifft eine Fläche am Ladenbeker Furtweg, südwestlich der Bergedorfer Straße (B5). Sie wird wie folgt begrenzt:

Flurstück 1304 (Ladenbeker Furtweg) – über das Flurstück 5040, Nordostgrenze des Flurstücks 5040 – Nordostgrenze des Flurstücks 1304 (Ladenbeker Furtweg) – Flurstück 1747 (Ladenbeker-Furtweg-Brücke) – Flurstück 1747 (Bergedorfer Straße), Südwestgrenze des Flurstücks 1747 (Bergedorfer Straße), Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 1301, über das Flurstück 1301 der Gemarkung Lohbrügge.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis

14.00 Uhr eingesehen werden: Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des neuen Stadtteils Oberbillwerder mit Stadtquartieren für insgesamt etwa 6000 bis 7000 Wohneinheiten und etwa 4000 bis 5000 Arbeitsplätzen in gemischten Nutzungen geschaffen werden. Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag für den Hamburger Wohnungsmarkt und für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten. Bestandteile der Planung sind unter anderem ein zentraler Versorgungsbereich, soziale Infrastrukturen, eine Hochschule, Mobilitätszentren und Grünflächen. Insbesondere sind Kerngebiete, Urbane Gebiete, Allgemeine Wohngebiete, Parkanlagen, Flächen für den Gemeinbedarf, Sportanlagen sowie naturschutzfachliche Ausgleichsflächen vorgesehen. Zur Gewährleistung einer mit dem Umfeld verträglichen und leistungsgerechten Verkehrsabwicklung ist mit Fertigstellung des neuen Stadtteils Oberbillwerder eine Anbindung des Ladenbeker Furtwegs an die Bergedorfer Straße (B5) erforderlich.

Hamburg, den 24. November 2023

Das Bezirksamt Bergedorf

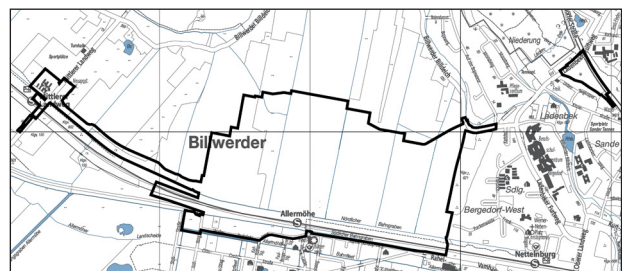
Amtl. Anz. S. 1824

Internetveröffentlichung bzw. Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, für den geplanten Stadtteil Oberbillwerder folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 28. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 221 S. 1), öffentlich auszulegen:

Billwerder 30/Bergedorf 120/Neuallermöhe 2/Lohbrügge 95

Bezirk Bergedorf, Ortsteile Billwerder, Bergedorf, Neuallermöhe, Lohbrügge.



Das Plangebiet liegt am Mittleren Landweg, südlich Billwerder Billdeich, westlich der Siedlung Bergedorf-West und nördlich der Bahntrasse von Hamburg nach Bergedorf beziehungsweise nördlich des Walter-Rudolphi-Wegs sowie am Ladenbeker Furtweg, südwestlich der Bergedorfer Straße (B5) und nördlich der Wohnlage an der Unteren Bergkoppel.

Das Plangebiet besteht aus drei Teilen. Teil 1 wird wie folgt begrenzt:

Flurstück 4497 (Mittlerer Landweg), Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 2130, Südostgrenzen der Flurstücke 4832, 4833 und 4834, über die Flurstücke 5074, 5031, 5029, 5033, 5035, 5037, 5039, 5041, 5043, 5045, 5048, 5050, 5172,